

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	09.03.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Entwurf des Lärmaktionsplanes

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt den Entwurf des Lärmaktionsplans auszulegen und in einer öffentlichen Informationsveranstaltung zu erläutern.

Begründung:

1. Verfahrensablauf

Aufgrund der EU-Umgebungslärmrichtlinie sowie ihrer nationalen Umsetzung in den §§ 47 a bis f Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) hat die Stadt Bielefeld als Ballungsraum mit mehr als 250.000 Einwohner/innen für ihr Stadtgebiet einen Lärmaktionsplan im Entwurf aufgestellt. Auf die darin enthaltene, vorangestellte Zusammenfassung wird verwiesen.

Die Beteiligung der Planungsträger bei einer ersten Bestandsaufnahme sowie bei der Mitwirkung an der Aufstellung eines Maßnahmenkonzepts erfolgte ab 2008. 2009 fanden die zentralen Abstimmungen statt.

Die Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung des Lärmaktionsplans begann in einer ersten Beteiligungsphase mit einer Informationsveranstaltung im April 2008 und wurde im Schwerpunkt zwischen August und September 2008 mit 5 Stadtbezirksveranstaltungen durchgeführt.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Lärmkarten sowie der eingebrachten Anregungen und Maßnahmenvorschläge aus der Öffentlichkeit und von den Planungsträgern wurde vom Umweltamt ein Maßnahmenkonzept für den Bielefelder Lärmaktionsplan entwickelt. Der vorliegende Entwurf ist mit den Trägern Amt für Verkehr, Bauamt, Straßen NRW, Deutsche Bahn und moBiel abgestimmt.

In einer zweiten Beteiligungsphase soll der Lärmaktionsplanentwurf jetzt für 4 Wochen öffentlich ausgelegt und zusätzlich ins Internet eingestellt werden. In dieser Zeit wird eine öffentliche Informationsveranstaltung zur Erläuterung der fachtechnischen Inhalte angeboten. Schriftlich eingereichte Anregungen werden geprüft und ggf. in den Entwurf eingearbeitet. Die Endfassung wird allen Bezirksvertretungen und dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz zur Beratung sowie dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt. Das Verfahren soll nach der Sommerpause 2010 abgeschlossen werden.

2. Inhalt

Die Ziele, Handlungsempfehlungen bzw. -ansätze und Maßnahmen des Bielefelder Maßnahmenkonzepts werden am Anfang des Lärmaktionsplans (Seiten XI –XIV) zusammengefasst und im Kapitel 4 umfassend dokumentiert. Der erste Bielefelder Lärmaktionsplan bündelt viele Informationen, stellt Bielefelder Zusammenhänge vor und bereitet dadurch einen breiten Einstieg in den langfristigen Prozess zur Lärminderung. Er schafft die Basis für weitere Entscheidungen und Handlungsempfehlungen im Stadtgebiet.

Im Lärmaktionsplan werden besonders Maßnahmen zur Minderung des Straßen- und Schienenverkehrslärms für verschiedene Themenschwerpunkte aufgegriffen. Hierzu gehören den Verkehr bündelnde oder lenkende Konzepte, ein Verkehrsmanagement hinsichtlich Geschwindigkeit und Verkehrsfluss, bauliche Lärmschutzmaßnahmen, wie Wände, Wälle und Schallschutzfenster, Lärmschutzmaßnahmen an Fahrzeug und Fahrbahn, die ÖPNV-Förderung, die Bauleitplanung sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

Folgende städtische Maßnahmen wurden bereits durchgeführt oder laufen derzeit:

- Lärmschutzfensterprogramm (Maßnahmenkonzept, Kapitel 4.2.1)
- Bau von Lärmschutzanlagen (Maßnahmenkonzept, Kapitel 4.2.4.1)
- Untersuchung und Bau von Kreisverkehren (Maßnahmenkonzept, Kapitel 4.2.4.3)
- Einbau Lärm mindernder Fahrbahnbeläge (Maßnahmenkonzept, Kapitel 4.2.4.5)
- Geschwindigkeitsbegrenzungen und -überwachungen (Maßnahmenkonzept, Kapitel 4.2.4.7)

3. Rechtliche Einordnung

Der Lärmaktionsplan ist eine informelle, strategisch vorbereitende Planung zur Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen, die im Einvernehmen mit den beteiligten Planungsträgern aufgenommen werden. Er wird regelmäßig fortgeschrieben und verfolgt das Ziel, die Lärminderung im Stadtgebiet schrittweise fortzusetzen. Ein unmittelbarer rechtlicher Anspruch auf die Umsetzung von Maßnahmen besteht nicht. In der öffentlichen Verwaltung ist der Lärmaktionsplan jedoch im Rahmen der Abwägung, in Planverfahren sowie bei Behördenentscheidungen zu berücksichtigen.

Gesetzlich vorgesehen ist eine Fortschreibung des Lärmaktionsplans alle 5 Jahre. Die Umsetzungserfolge und die Wirksamkeit des Bielefelder Lärmaktionsplans 2010 werden in diesem Rahmen überprüft.

Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.